|  |
| --- |
| ***ANTRAG AUF ZULASSUNG ZUR BEKANNTMACHUNG*****AOV/BS 02/208 REINIGUNSMATERIALIEN UND -PRODUKTE** |

***Teil I***

***ERKLÄRUNGEN ZWECKS ZULASSUNG***

***gemäß LG Nr. 17 vom 22. Oktober 1993***

**WICHTIGER HINWEIS**

**Die erklärende Person muss mit jener Peron, die am Ende den Antrag digital unterschreibt, übereinstimmen**

Der/die Unterfertigte      ,

Steuernummer

geboren in       (Provinz      , Land      ) am

in seiner/ihrer Eigenschaft als

**[ ]**  gesetzliche/r Vertreter(in)/Inhaber(in)

**[ ]**  General-/Sonderbevollmächtigte/r)[[1]](#footnote-1)

des Unternehmens/des Konsortiums

mit Sitz/Rechtssitz in der Gemeinde      , PLZ      , Provinz (     ), Land      ;

Straße, Platz, usw.      ;

In Kenntnis der strafrechtlichen Verantwortung im Sinne von Art. 55, Absatz 2 des GvD Nr. 231 vom 21. November 2007, bei fehlenden oder unwahren Erklärungen, **erklärt dass, der wirtschaftliche Eigentümer** im Sinne des GvD Nr. 231/2007 folgendes/folgende Subjekte ist/sind:

Name:       ;

Nachname:       ;

Geburtsdatum:       ;

Steuernummer:

Eventuelle Anmerkungen:

*oder*

**[ ]**  Selbstständig Erwerbstätige/r- Freiberufler/in

MwSt.-Nr.:      ;

Steuernummer:      ;

wohnhaft in der Gemeinde      ; PLZ      ; Provinz (     ); Land      ;

Straße, Platz, usw.      ;

***ist sich gemäß LG Nr. 17 vom 22. Oktober 1993 der strafrechtlichen Haftung bei unwahren Aussagen und der entsprechenden strafrechtlichen Sanktionen gemäß Art. 76 DPR 445/2000 sowie der administrativen Folgen des Ausschlusses vom elektronischem Markt Südtirol (EMS) bewusst und***

**ERKLÄRT,**

**1)**

dass die Mitteilungen der gegenständlichen Bekanntmachung erfolgen über folgende Adressen:

|  |
| --- |
| offizielle Mitteilung ausschließlich über**ZEP oder anderes vergleichbares Medium**:       andere allfällige Mitteilung auch per: E-Mail-Adresse:      ;Telefonnummer:      ; |

**2)**

**[ ]**  **ein selbstständig Erwerbstätige/r- oder ein/e Freiberufler/in zu sein**

Berufsqualifizierung

*(gegebenenfalls)* imVerzeichnis/Berufsregister       eingetragen zu sein

*(gegebenenfalls)* Nummer und Jahr der Eintragung im Album/Berufsregister:      ;

*Oder, alternativ, im Falle einer einzelnen Freiberuflerin/eines einzelnen Freiberuflers mit Sitz im Ausland:*

Berufsqualifizierung

im Berufsregister       des Staates oder der Region oder des Landes       eingetragen zu sein

 (*falls dieses Kästchen angekreuzt wird, ist es nicht mehr notwendig, die anderen unten angegebenen Felder des Punktes 2)* *anzukreuzen*)

*Oder (alternativ)*

**[ ]  befugt zu sein, obgenanntes Unternehmen zu verpflichten und dieses Dokument und/oder weitere Dokumente betreffend das gegenständliche Verfahren zu unterzeichnen, und erklärt zudem, dass obgenanntes Unternehmen**

[ ]  **ein Wirtschaftsteilnehmer** gemäß Art. 45, Abs. 2, Buchstabe a) vom GvD 50/2016 - (*Einzelunternehmen einschließlich Handwerksbetriebe, Handelsgesellschaften, Genossenschaftsgesellschaften)*

[ ]  **ein Wirtschaftsteilnehmer** gemäß Art. 45 Abs. 1 des GvD Nr. 50/2016 - (*in anderen Mitgliedsstaaten ansässige Wirtschaftsteilnehmer, die unter Einhaltung der in den jeweiligen Ländern geltenden gesetzlichen Bestimmungen gegründet wurden)*

[ ]  **ein Konsortium** gemäß Art. 45 Abs. 2 Buchstabe b) des GvD Nr. 50/2016- (*Konsortien unter Genossenschaftsgesellschaften für die Produktion und Arbeit, die gemäß dem Gesetz Nr. 422 vom 25. Juni 1909 und gemäß dem GvD des vorläufigen Staatoberhaupts Nr. 1577 vom 14. Dezember 1947 gegründet wurden, bzw. von Konsortien unter Handwerksbetrieben gemäß dem Gesetz Nr. 443 vom 8. August 1985);*

[ ]  **ein Konsortium** gemäß Art. 45 Abs. 2 Buchstabe c) des GvD Nr. 50/2016- (*ständige Konsortien, die auch in Form von Konsortialgesellschaften gemäß Art. 2615-ter ZGB unter Einzelunternehmen einschließlich Handwerksbetriebe, Handelsgesellschaften und Produktions- und Arbeitsgenossenschaftsgesellschaften gegründet wurden);*

**ist.**

Im Falle der obgenannten Konsortien, erklärt das Konsortium im Sinne von Art. 48, Abs. 7 des GvD 50/2016, für folgende Konsortialunternehmen, welche die Leistungen erbringen werden, die Zulassung zu beantragen.

Firmenname oder -bezeichnung des Konsortialunternehmens:

Steuernummer:      ; MwSt-Nr.:      ;

mit Rechtssitz in der Gemeinde       , Provinz (     ), PLZ      , Land      ;

Straße, Platz, usw.      ;

Firmenname oder -bezeichnung des Konsortialunternehmens:

Steuernummer:      ; MwSt- Nr.:      ;

mit Rechtssitz in der Gemeinde       , Provinz (     ), PLZ      , Land      ;

Straße, Platz, usw.      ;

Firmenname oder -bezeichnung des Konsortialunternehmens:

Steuernummer:      ; MwSt- Nr.:      ;

mit Rechtssitz in der Gemeinde       , Provinz (     ), PLZ      , Land      ;

Straße, Platz, usw.      ;

|  |
| --- |
| ***Etwaige weitere Unternehmen, welche die vertraglichen Leistungen erbringen und dem Konsortium angehören*:**(die selben obgenannten Informationen angeben):      |

**3)**

[ ]  *(gegebenenfalls)* dass das Unternehmen **ein Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen** gemäß Empfehlung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften Nr. 2003/361/EG vom 6. Mai 2003 ist[[2]](#endnote-1).

 *(bei Unternehmen mit Sitz in Italien)*

 [ ]  **bei der Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer in       (     ) für die folgende Tätigkeit       eingetragen zu sein, welche mit dem Gegenstand dieser Bekanntmachung übereinstimmt**;

 Eintragungsnr.:      ;

 Eintragungsdatum:      ;

 Bestandsdauer des Unternehmens/Datum der Schließung des Unternehmens:      ;

 Firmenbezeichnung:      ;

*Oder*

 [ ]  **bei Organisationen ohne Gewinnabsichten ONLUS im folgenden Register der ehrenamtlichen Organisationen (ONLUS) eingetragen zu sein:      ;**

*(bei Unternehmen mit Sitz im Ausland)*

 [ ]  **im folgenden Verzeichnis oder in der folgenden offiziellen Liste des Zugehörigkeitsstaats eingetragen zu sein:      ;**

|  |
| --- |
| ***EVENTUELLE ANMERKUNGEN***      |

***Teil II***

***VERBINDLICHE ERKLÄRUNGEN***

***HINSICHTLICH DER ERFÜLLUNG DER ALLGEMEINEN UND BESONDEREN VORAUSSETZUNGEN***

Der/die Unterfertigte

**ERKLÄRT,**

- **die Voraussetzungen für die gegenständliche Bekanntmachung zu erfüllen und insbesondere in Kenntnis darüber zu sein, dass die Einreichung des vorliegenden Antrages als Erklärung gilt, im Besitz der allgemeinen Voraussetzungen gemäß Art. 80 GvD 50/2016 und der besonderen Voraussetzungen gemäß Art. 83 GvD 50/2016 welche gegebenenfalls in die Zulassungsbekanntmachung angegeben werden zu sein,**

- **sich dessen bewusst zu sein, dass die Agentur gemäß Art. des 32 LG 16/2015 Stichproben zur Prüfung des Wahrheitsgehalts der Ersatzerklärungen vornimmt und dass sofern festgestellt wird, dass der Inhalt der Erklärungen nicht der Wahrheit entspricht, der Wirtschaftsteilnehmer vom EMS ausgeschlossen wird.**

***EVENTUELLE ANMERKUNGEN IN BEZUG AUF ART 80 GVD 80/2016***

***Teil III***

***ETWAIGE ZUSÄTZLICHE ERKLÄRUNG GEMÄß INSOLVENZGESETZ***

***(NUR FALLS DER WIRTSCHAFTSTEILNEHMER EIN EINZELUNTERNEHMEN IST)***

**1. HYPOTHESE**

[ ]  **dass er sich im Zeitraum zwischen Hinterlegung des Antrags auf Zulassung zum Ausgleich mit Unternehmensfortführung bzw. zum Ausgleich gemäß Art. 161, Abs. 6 kgl. D. vom 16. März 1942 Nr. 267 i.g.F. (in Folge kurz Konkursgesetz) und Hinterlegung des Dekrets gemäß Art. 163 befindet und daher:**

* hinterlegt er Kopie der Verfügung des Landesgerichts       Nr.       vom       zur Genehmigung zur Teilnahme an Verfahren für die Vergabe öffentlicher Verträge,
* erklärt er, sich im Sinne und für die Wirkungen von Art. 110 Abs. 4 kgl. D. Nr. 267/1942 auf folgendes Hilfssubjekt zu stützen:

Unternehmen:

Steuernummer.       ; MwSt.:      ,

mit Rechtssitz in der Gemeinde       , PLZ       , Prov.       (      ), Land       ,

Straße/Platz:      ;

dessen gesetzlicher Vertreter wie folgt ist:      .

 und folgende Dokumente des Hilfsunternehmens beilegt:

* Erklärung über die Erfüllung der allgemeinen, finanziellen, technischen, wirtschaftlichen und Zertifizierungsanforderungen, die für die Auftragsvergabe notwendig sind, wobei das Hilfsunternehmen sich dem Teilnehmer und der Vergabestelle gegenüber verpflichtet hat, die für die Durchführung des Auftrags notwendigen Mittel für die Dauer des Vertrags zur Verfügung zu stellen und an die Stelle des zu unterstützenden Unternehmens zu treten, falls dieses im Laufe der Ausschreibung oder nach Vertragsabschluss in Konkurs gehen oder aus irgendeinem Grund nicht mehr in der Lage sein sollte, den Auftrag ordnungsgemäß durchzuführen (Anlage A1-ter, vom Hilfsunternehmen ordnungsgemäß ausgefüllt),
* Nutzungsvertrag (vgl. Art. 89 GvD Nr. 50/2016 und Bekanntmachungsbestimmungen).

**2. HYPOTHESE**

[ ]  **dass das Unternehmen gemäß Art. 163 des Konkursgesetzes zum Verfahren für den Ausgleich mit Unternehmensfortführung gemäß Art. 186-bis Konkursgesetz mit Dekret des Landesgerichts       Nr.       vom       zugelassen wurde und er legt bei:**

* Kopie der Verfügung des Landesgerichts       Nr.       vom       zur Genehmigung zur Teilnahme an Verfahren für die Vergabe öffentlicher Verträge.
* einen Bericht eines Technikers, welcher die Anforderungen gemäß Art. 67 Abs. 3 Buchst. d) besitzt, in welchem die Übereinstimmung mit dem Plan und eine angemessene Fähigkeit zur Vertragserfüllung bescheinigt wird (Art. 186-bis, Abs. 5, Bst. a) Konkursgesetz)

***Teil. IV***

***WEITERE VERPFLICHTENDE ERKLÄRUNGEN ZWECKS ZULASSUNG ZUM EMS***

**ERKLÄRT,**

1. durch Unterzeichnung des gegenständlichen Zulassungsantrags, die Richtigkeit und Wahrhaftigkeit der personenbezogenen Daten und der Informationen, welche im Antrag selbst und den beigefügten Unterlagen enthalten sind, zu bescheinigen.
2. sich zu verpflichten, im Falle der Ausübung des Zugangsrechtes im Sinne des Art. 53 GvD Nr. 50/2016 die Dokumentation und darin enthaltenden Daten jedweder Natur nicht zu verbreiten, und jene Dokumentation ausschließlich zum Schutze rechtlicher Interessen im Rahmen des gegenständlichen Verfahrens zu verwenden;
3. *(falls zutreffend)* gemäß Gesetz 190/2012 im Verzeichnis der antimafiageprüften Lieferanten, Dienstleister (sog. White list), eingetragen zu sein oder das Ansuchen um Eintragung in genanntes Verzeichnis gestellt zu haben;
4. dass er/sie die Klauseln, Bedingungen und im Allgemeinen den gesamten Inhalt dieser Zulassungsbekanntmachung einschließlich aller Anlagen, u. a. die TECHNISCHEN REGELN ÜBER DIE FUNKTION DER TELEMATISCHEN ANKAUFSVERFAHREN SÜDTIROLS und die allgemeinen Vertragsbedingungen sowie alle anderen Unterlagen des Elektronischen Marktes aufmerksam eingesehen hat, in Kenntnis darüber zu sein und diese anzunehmen sowie dass sichergestellt wurde, dass alle zwecks Zulassung geforderten Voraussetzungen erfüllt sind;
5. dass die angebotenen Produkte mit den im technischen Leistungsverzeichnis angegebenen entsprechenden technischen Eigenschaften und Spezifikationen, mit den in Bezug auf Sicherheit auf innerstaatlicher und gemeinschaftlicher Ebene geltenden Bestimmungen und mit den Mindestumweltkriterien (MUK), falls vorgegeben, übereinstimmen;
6. dass der gesetzliche Vertreter des Antragstellers, welcher den Zulassungsantrag unterzeichnet, über die notwendigen Befugnisse verfügt, die Zulassung zu beantragen und die dazu notwendigen Erklärungen einzureichen und im Allgemeinen, sich am EMS zu beteiligen und die entsprechenden Verträge mit den Vergabestellen abzuschließen;
7. dass alle etwaigen Mitteilungen in Bezug auf das Zulassungsverfahren und/oder Anfragen um Klarstellung und/oder die Ergänzung der eingereichten Unterlagen sowie alle Mitteilungen, die zur Beteiligung des Wirtschaftsteilnehmers an den telematischen Verfahren, für welche die Zulassung beantragt wird, an die vom Wirtschaftsteilnehmer zum Zeitpunkt der Zulassung angegebene zertifizierte E-Mail-Adresse als rechtsgültig durchgeführt gelten;
8. sich zu verpflichten, die ihm im System vorbehaltenen Bereiche sowie die entsprechende zertifizierte E-Mail-Adresse regelmäßig und in jedem Fall immer dann, wenn dies im Rahmen seiner Teilnahme am EMS notwendig ist, abzurufen, zu prüfen und zu kontrollieren;
9. sich zu verpflichten, die Vergabestelle über jede in den Besitzverhältnissen, in der Betriebsstruktur, in den technischen Diensten und in der Verwaltung eingetretene Änderung, auch in Bezug auf die Subunternehmer, unverzüglich zu unterrichten;
10. die Agentur von jeglicher Haftung und/oder Schadensersatzforderung infolge der Nutzung des Systems oder sonstiger während des Verfahrens genutzter telematischer und elektronischer Medien sowie von jeglicher Haftung und Schadensersatzforderung infolge der Nutzung, Störungen oder Fehlern hinsichtlich der Verbindungsfähigkeit, die notwendig ist, um das System über das öffentliche Telekommunikationsnetzwerk zu erreichen, freizustellen, wobei die gesetzlich vorgesehenen unabdingbaren Grenzen vorbehalten bleiben;
11. keine Mitarbeiter gemäß Art. 53, Abs. 16-ter, GvD 165/2001 eingestellt zu haben, die in den letzten drei Dienstjahren Genehmigungs- oder Verhandlungsbefugnisse für öffentliche Verwaltungen gemäß Art. 1, Abs. 2, innehatten und welche in den auf die Beendigung des öffentlichen Arbeitsverhältnisses folgenden drei Jahren keine berufliche Tätigkeit für jene privaten Rechtssubjekte ausüben dürfen, die Empfänger der Handlungen der öffentlichen Verwaltung sind, die mit denselben Genehmigungs- oder Verhandlungsbefugnissen durchgeführt wurden. Die unter Verstoß gegen den oben genannten Art. 53, Abs. 16-ter abgeschlossenen Verträge und erteilten Aufträge sind nichtig und es ist den privaten Rechtssubjekten, welche sie abgeschlossen oder erhalten haben, untersagt, mit den öffentlichen Verwaltungen für die drei darauffolgenden Jahre Verträge abzuschließen, mit der Verpflichtung, eventuelle, sich darauf beziehende erhaltene oder festgestellte Vergütungen, rückzuerstatten;
12. (eventuell bei Unternehmen, die nicht in Italien ansässig sind und dort über keine ständige Niederlassung verfügen) dass sich das Unternehmen den geltenden, auf ihm anwendbaren, steuerlichen Bestimmungen unterwirft;
13. (*gegebenenfalls)* die Risikobewertung bezüglich der eigenen Tätigkeit und ein Bewertungsdokument gemäß Art. 28 des GvD 81/2008 abgefasst zu haben, und infolge der Risikobewertung alle Vorsorge- und Schutzmaßnahmen vorgenommen zu haben und sich mit den notwendigen Mitteln und Ausrüstungen zur Unfallverhütung ausgestattet zu haben;
14. *(gegebenenfalls)* den Leiter bzw. die Leiterin des Arbeitsschutzdienstes ernannt zu haben;
15. (gegebenenfalls) den zuständigen Betriebsarzt mit der Aufgabe der Gesundheitsüberwachung ernannt zu haben;
16. *(gegebenenfalls)* dass die angestellten Arbeiter (wenn sie der Gesundheitsüberwachung unterstehen) vom zuständigen Arzt als für geeignet befunden worden sind;

*oder bei Freiberuflern,*

dass diese die gesundheitliche Eignung zur Erbringung der Leistung besitzen;

1. *(gegebenenfalls)* die eigenen Arbeiter informiert und für deren Weiterbildung gesorgt zu haben;

*oder bei Freiberuflern,*

dass diese über die notwendige Ausbildung im Bereich der Arbeitssicherheit verfügen, um die Leistung zu erbringen;

1. *(gegebenenfalls)* den Arbeitern die individuelle Schutzvorrichtung zur Verfügung gestellt zu haben, die sich nach der obgenannten Bewertung als notwendig erwiesen hat;

*oder bei Freiberuflern,*

dass diesen die individuellen Schutzvorrichtungen zur Erbringung der Leistung zur Verfügung gestellt wurden;

1. die von der Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge mit Dekret des Direktors Nr. 16 vom 28.03.2018 verabschiedete Integritätsvereinbarung die mit 09.04.2018 in Kraft getreten ist unter sonstige nicht Zulassung anzunehmen;
2. über die Verpflichtungen gemäß dem von der Autonomen Provinz Bozen mit Beschluss der Landesregierung Nr. 938 vom 29. Juli 2014 gemäß DPR Nr. 62 vom 16. April 2013 verabschiedeten Verhaltenskodex (Verordnung betreffend den Verhaltenskodex der öffentlich Bediensteten) unterrichtet worden zu sein;

***ANMERKUNGEN:***

***TEIL. V***

***ERKLÄRUNG HINSICHTLICH DER ENTRICHTUNG DER STEMPELSTEUER***

***WICHTIGER HINWEIS: DIESER ABSCHNITT IST NUR BEIM ERSTANTRAG, NICHT BEI DER AKTUALISIERUNG/ERNEUERUNG DES ANTRAGS AUSZUFÜLLEN, DA BEI DER ERNEUERUNG KEINE STEMPELSTEUER GESCHULDET IST***

**ERKLÄRT**

|  |  |
| --- | --- |
| **[ ]**  | **die Stempelsteuer in pauschaler Höhe von 16,00 Euro + 16,00 Euro** (für den telematisch übermittelten Antrag und für die von der Verwaltung telematisch ausgestellten Maßnahme) **im Sinne des DPR 642 vom 26/10/1972 i.g.F. wie folgt entrichtet zu haben:** |
|  | **[ ]**  | **Elektronische Stempelmarken:** **Nummer der 1° Stempelmarke** **Nummer der 2° Stempelmarke** *Die oben genannte Stempelmarke wird ausschließlich für den Zulassungsantrag zum EMS verwendet und lt. Art. 37 des DPR Nr. 642 von 1972 für 3 Jahre aufbewahrt. Die Stempelmarke ist nicht beizulegen, da zur Kontrolle die Angabe der Nummer genügt.* |
|  | **[ ]**  | **Virtuelle Autorisierung*** Nummer der Autorisierung
* Datum der Autorisierung
 |
|  | **[ ]**  | Überweisung auf IBAN IT07Y0100003245348008120501 (**nur für Wirtschaftsteilnehmer mit Sitz im Ausland)** |
|  |  |  |
| **ODER ERKLÄRT**  |
| **[ ]**  | **Auf Grundlage des Art.      , Anhang B des DPR 642 vom 26/10/1972 i.g.F. von der Entrichtung der Stempelsteuer befreit zu sein** |

**INFORMATIONSSCHREIBEN IM SINNE VON ART. 13 UND 14 der Verordnung (EU) 2016/679**

**des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016**

|  |
| --- |
| **Rechtsinhaber der Datenverarbeitung** ist die Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge - AOV, Südtiroler Straße 50, 39100 Bozen, E-Mail: [aov@provinz.bz.it](file:///%5C%5CISI-A%5CData%5Cprov.bz%5CCentral%20Administration%5C200%5C200.4%5CData%5C06%20TEMPLATES%5C09%20MEPAB%5C04.%20Domanda%20di%20abilitazione%5Caov%40provinz.bz.it); ZEP: [agenturauftraege.agenziaappalti@pec.prov.bz.it](file:///%5C%5CISI-A%5CData%5Cprov.bz%5CCentral%20Administration%5C200%5C200.4%5CData%5C06%20TEMPLATES%5C09%20MEPAB%5C04.%20Domanda%20di%20abilitazione%5Cagenturauftraege.agenziaappalti%40pec.prov.bz.it). Die gesetzliche Vertreterin der AOV ist die Direktorin Petra Mahlknecht.**Die mit der Verarbeitung betraute Person** ist der Direktor des Bereichs Beschaffungsstrategien pro tempore an seinem Dienstsitz Dario Donati.**Auftragsverarbeiter gemäß ex Art. 28 DSGVO** sind Drittdienstleister für die AOV, die Aufgaben zur operativen Abwicklung des Ausschreibungsverfahrens wahrnehmen, oder jedenfalls solche, welche vertraglich an dieses gebunden sind, und zwar ausschließlich zum unten angeführten Zweck. Eine vollständige Liste dieser Subjekte finden Sie in der auf der Plattform [www.ausschreibungen-suedtirol.it](http://www.ausschreibungen-suedtirol.it) veröffentlichten Information.**Datenschutzbeauftragter (DSB):** PL CONSULTING SRLS, Manzonistraße Nr. 65, 39012 Meran, E-Mail: info@pl-consulting.it; ZEP: pl\_consulting@pec.it.**Herkunft der Daten:** Die Daten werden beim Betroffenen und von Archiven, Registern, Listen und Verzeichnissen von öffentlichen Rechtsträgern im Sinne der Rechtsvorschrift eingeholt.**Kategorien der Daten:** Die eingeholten Daten sind: Identifizierungsdaten und Gerichtsdaten (bezüglich Verurteilungen, Strafen und jedenfalls Maßnahmen infolge von Vergehen straf-, bürger-, verwaltungs-, sozial-, beitrags-, und steuerrechtlicher Natur im Sinne des Art. 80 GVD Nr. 50/2016). Besagte Datenverarbeitung ist insbesondere zwecks Durchführung der Kontrollen gemäß Artikel 32 des LG 16/2015 und gemäß Zulassungsbekanntmachung, über die Richtigkeit der Erklärungen der Wirtschaftsteilnehmer zum Zeitpunkt der Einreichung des Antrags auf Zulassung zum elektronischen Markt Südtirol (EMS), bezüglich des Besitzes der allgemeinen Anforderungen gemäß Art. 80 GvD 50/2016 und der in der Bekanntmachung vorgesehenen besonderen Voraussetzungen notwendig. Bei fehlender Übermittlung kann das Zulassungsverfahren nicht abgeschlossen werden.**Zweck und Art der Verarbeitung:** Die übermittelten Daten werden von der AOV, auch in elektronischer Form, zur Erfüllung von bestimmten gesetzlichen Verpflichtungen aus dem Vergaberecht und öffentlichem Vertragswesen, lediglich für die Durchführung der Kontrollen über die Richtigkeit der Erklärungen der Wirtschaftsteilnehmer zum Zeitpunkt der Einreichung des Antrags auf Zulassung zum elektronischen Markt sowie den damit verbundenen und sich ergebenden Tätigkeiten gesammelt und verarbeitet. Die Verarbeitung der Gerichtsdaten erfolgt ausschließlich zur Bewertung des Vorhandenseins der Anforderungen gemäß den anwendbaren, geltenden gesetzlichen Bestimmungen und erfolgt aufgrund der “Ermächtigung zur Datenverarbeitung der Gerichtsdaten seitens Privatsubjekte, öffentlicher wirtschaftlicher Körperschaften und öffentlicher Subjekte”, ausgestellt vom Garanten für den Schutz persönlicher Daten. Die Mitteilung der Daten ist für die Durchführung der Verwaltungsaufgaben unerlässlich. Die Verweigerung kann die Durchführung des entsprechenden Untersuchungsverfahrens verhindern.  |
| **Mitteilung und Datenempfänger:** Ferner können folgende Subjekte Einsicht in die erhobenen Daten nehmen: - die mit der Verarbeitung beauftragten Subjekte, die in verschiedenen Funktionen im Auftrag der AOV arbeiten und denen schriftlich die entsprechenden Anweisungen zur berechtigten Verarbeitung der Daten erteilt wurde; - andere öffentliche Verwaltungen und Behörden, denen die Daten im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden können;- berechtigte Personen, die gemäß den Modalitäten und im Rahmen der diesbezüglich geltenden Rechtsvorschriften Zugang zu den Vertragsunterlagen beantragen;-Verwaltungen, die befugt sind, telematische Beschaffungsverfahren durchzuführen, sowie Subjekte, die in irgendeiner Weise mit dem elektronischen Markt in Verbindung stehen;- Rechtsanwälte, welche mit der Verteidigung der AOV vor Gericht beauftragt sind.Auf jeden Fall kann die Übermittlung von persönlichen Daten, mit Ausnahme der sensiblen und gerichtlichen Daten, von der AOV im Sinne der Verordnung EU/2016/679 (DSGVO) durchgeführt werden.Die Daten werden in keiner Weise nach Außen übermittelt und mitgeteilt und werden in keiner Weise verbreitet und an nicht autorisierte Subjekte mitgeteilt. |
| **Verbreitung:** Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt. **Dauer:** Die übermittelten Daten werden, für die von den geltenden Bestimmungen vorgesehenen Dauer aufbewahrt.**Rechte der betroffenen Person:** Gemäß den geltenden Bestimmungen hat die betroffene Person jederzeit das Recht, auf Antrag, Zugang zu den sie betreffenden Daten zu erhalten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://aov.provinz.bz.it/transparente-verwaltung/zusaetzliche-informationen.asp> zur Verfügung. **Rechtsbehelfe:** Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang − diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.  |

|  |  |
| --- | --- |
|  | Der gesetzliche Vertreter / der Bevollmächtigte**[[3]](#footnote-2)**(digitale Unterschrift) |
|  |  |

1. Falls General- oder Sonderbevollmächtigte/r, muss im Falle von Abweichungen zum Handelskammerauszug eine Kopie der Vollmacht beigelegt werden [↑](#footnote-ref-1)
2. Gemäß Art. 2 der Empfehlung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften Nr. 2003/361/EG sind die Mitarbeiterzahlen und finanzielle Schwellenwerte zur Definition der Unternehmensklassen folgende:

1. Die Größenklasse der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) setzt sich aus Unternehmen zusammen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. EUR beläuft.

2. Innerhalb der Kategorie der KMU wird ein kleines Unternehmen als ein Unternehmen definiert, das weniger als 50 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz bzw. Jahresbilanz 10 Mio. EUR nicht übersteigt.

3. Innerhalb der Kategorie der KMU wird ein Kleinstunternehmen als ein Unternehmen definiert, das weniger als 10 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz bzw. Jahresbilanz 2 Mio. EUR nicht überschreitet. [↑](#endnote-ref-1)
3. **Die digitale Unterzeichnung und die Vorlage/Hochladen des Antrages muss vorzugsweise zeitgleich geschehen: auf jeden Fall darf das Hochlade-/Vorlagedatum des Antrags nicht älter als 10 Tage als jenes des Datums der digitalen Unterschrift sein.**

**.** [↑](#footnote-ref-2)